

Notstandsarbeit

Staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Ersten Weltkrieg, besonders ab 1923, um arbeitslose Jugendliche und Kriegsveteranen (wieder) in die Gesellschaft einzugliedern. Ein Verweigern der unentgeltlich bzw. zu geringem Lohn auszuführenden (gemeinnützigen) Tätigkeiten führte zur Streichung der staatlichen Fürsorgeleistungen. „Freiwilliger Arbeitsdienst (FAD)“ und "produktive Erwerbslosenfürsorge" lauteten die Bezeichnungen für den Pflichtarbeitsdienst. 1933 führten die Nationalsozialisten den Freiwilligen Arbeitsdienst fort.